Kinderschutzkonzept – Schule Fahrenkrön

Stand: April 2026

Verabschiedet auf der LK am 15.04.26

1. Ziel, Geltungsbereich, Rechtsrahmen

Ziel des Kinderschutzes ist es, das Wohl, die Sicherheit und die Rechte von Kindern zu schützen und zu fördern.

Die besondere Aufgabe von Lehrkräften ist es Anhaltspunkten von Gefährdungen nachzugehen (Bundeskinderschutzgesetz von 1.01.2012).

Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe von allen Beschäftigten der Schule (Lehrkräfte, Erzieher:innen, Sozialpädagoginnen, Honorarkräfte) und für den Träger.

2. Wann wird ein Kinderschutzfall sichtbar?

- Auffällige Verhaltensänderungen des Kindes (z.B. Rückzug, starke Unruhe, Ängste)
- Unzureichende Versorgung (z.B. ungepflegter Zustand, Hunger/Müdigkeit, Verletzungen)
- Hinweise auf körperliche/psychische Gewalt, Vernachlässigung
- Belastende Aussagen vom Kind oder dritten Personen
- Auffälliges sexualisiertes Verhalten

Siehe dazu auch: **Kinderschutz an Schulen**, Handlungsleitfaden für Hamburg, Ralf Slüter: https://www.hamburg.de/resource/blob/120990/c2b413ebc2d0294dd4dd17d6cdec5903/broschuere-kinderschutz-data.pdf

3. Aufgaben von Lehrkräften im Kinderschutz

- Anhaltspunkte zusammentragen & **dokumentieren** durch beteiligte Lehrkräfte, **Nachmittagsbetreuung** (Beobachtungen sachlich, keine Wertungen), Dokumentation s. Punkt 10
- Schutzorientierte Gespräche mit dem Kind durch die KL und/oder mit der Person, der sich das Kind anvertraut hat
- SL informieren + Entscheidung: gemeinsames Gespräch mit SL oder begleitetes Elterngespräch (z.B. mit Beratungslehrkraft); Die Person, der sich das Kind anvertraut hat, nimmt am Gespräch teil.
- Information über den aktuellen Stand des Kindes an die Nachmittagsbetreuung weitergeben (Lernzeitbetreuer und offene Betreuung)
- Elterngespräch, sofern der Schutz des Kindes nicht gefährdet ist (ggf. zur Annahme von (außerschulischen) Hilfen motivieren; Die Person, der sich das Kind anvertraut hat, nimmt am Gespräch teil.
- Anonyme Beratung beim ASD (ASD Herthastr. Tel. 428 81 40 76)
- Kollegiale Beratung im schulischen Kinderschutzteam: SL, KL, Erzieher/in; ggf. FöKo/Sonderpädagogik, Beratungslehrerin, (Kinderschutzfachkraft).
- Ggf. Kinderschutzfachkraft vom ReBBZ einbeziehen (Ansprechpartner s. Punkt 11)

➢ Auswertung der Ergebnisse s. nächste Seite

3.1 Auswertung der Ergebnisse

- **Keine Gefährdung**

kein Hilfsbedarf: plausible Erklärung, keine Notlage (z.B. Trennung der Eltern)

- **Keine Gefährdung, aber (freiwilliger) Hilfsbedarf**

z.B. Notlage der Familie, die von Eltern allein nicht bewältigt werden kann oder Überforderung mit der Erziehung: Eltern entscheiden selbst über Annahme von Hilfen

- Kontakt zu Eltern besteht
- Vereinbarungen wurden getroffen
- nach 6 Wochen erneutes Gespräch mit Eltern

- **Nicht auszuschließende Gefährdung**

z.B. Notlage der Familie, die nicht allein bewältigt wird oder keine Bereitschaft von Eltern an Gefährdungseinschätzung mitzuwirken

- Kontaktaufnahme zum ASD-Bramfeld, Herthastraße per Email (inkl. Telefonat anbieten)
- **Kindeswohlgefährdung (KWG)** schreiben (KL in Abstimmung mit SL); Mitteilungsbogen Kindeswohlgefährdung - Kinderschutz Fachkräfte Hamburg - hamburg.de
- Information an Eltern über Weitergabe an den ASD (Welche Informationen wurden weitergegeben)

Für sehr wichtige Gespräche mit dem Jugendamt ist die Empfehlung, dass eine 2. Person (Beratungslehrkraft, Kinderschutzbeauftragte, Fachlehrkraft) mit teilnimmt.

3.2 Akute Gefahr (sofort handeln)

= Kind ist erheblich gefährdet. Staatliche Stellen müssen für den Schutz des Kindes sorgen.

• Schulleitung unverzüglich informieren.

• KL informiert ASD (Jugendamt); bei Bedarf weitere Institutionen wie z.B. ReBBZ-Kinderschutzfachkraft, Kinder-/Jugendnotdienst (ab 16 Uhr), Tel. 428 153 200, Feuerbergstr. 43c, 22337 Hamburg

Wichtig: KL informiert Eltern über Einschaltung ASD per Anruf (nur bei nicht Erreichbarkeit per Email)

Quelle: Kinderschutz an Schulen, Handlungsleitfaden für Hamburg

GEFÄHRDUNGEN - ENTSCHEIDUNGSBAUM

Anhang 1: Der Entscheidungsbaum - Vorgehen bei einer Gefährdungseinschätzung

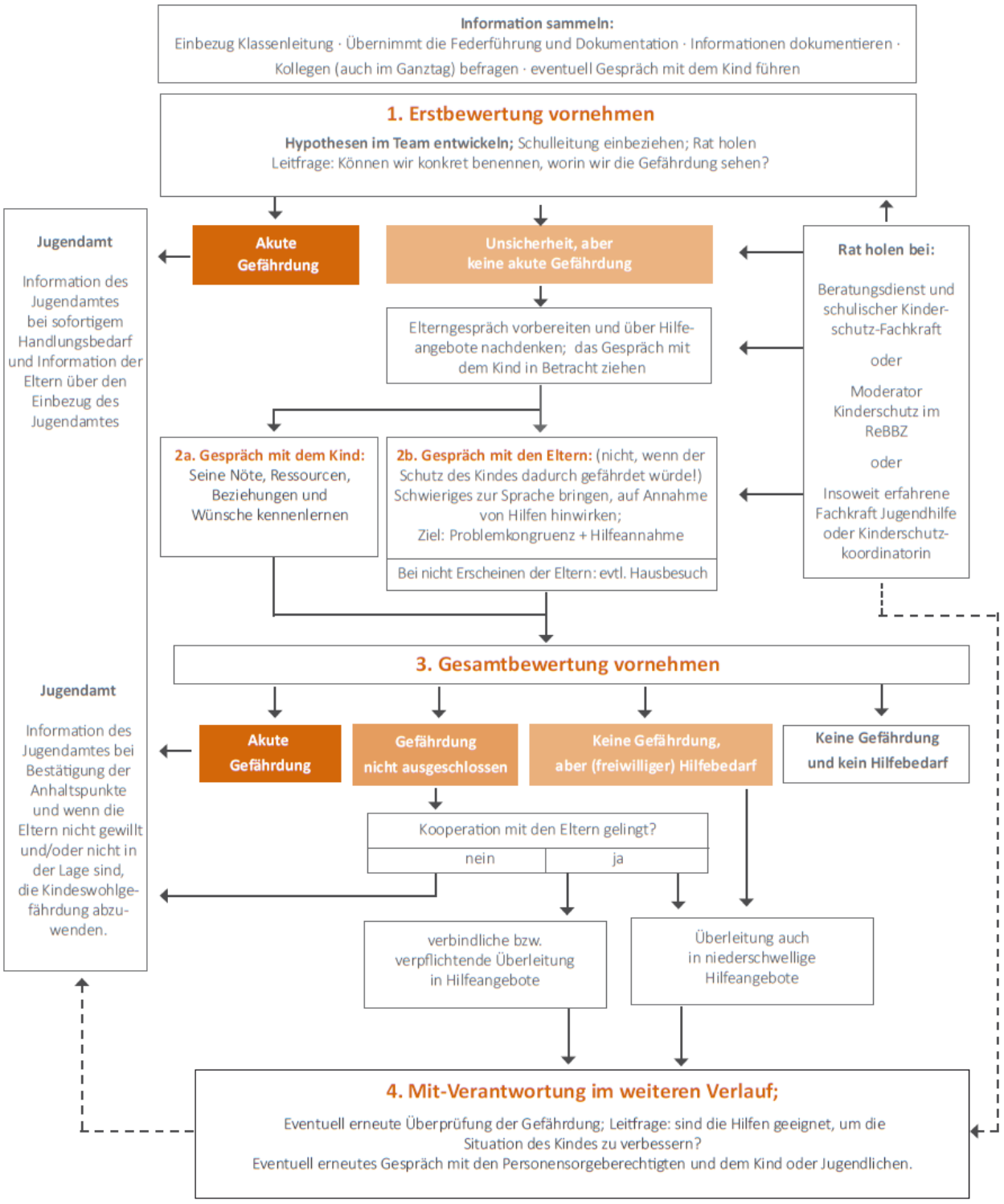

Jugendamt = Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Herthastr.

4. Zusammenarbeit mit ASD (Meldung & Verfahren)

• Meldung: Anhaltspunkte, bisherige Dokumentation, Schutzbedarf, geführte Gespräche, Erreichbarkeit.

• Form: zunächst telefonisch, schriftliche Nachmeldung (KWG)
• ASD (Frau Kaevel) nimmt alle 3 Monate an der Beratungsrunde mit dem ReBBZ, der SL und dem Förderkoordinator teil.
• Verfahren: ASD koordiniert Gefährdungsabklärung/Hilfeplanung; Schule wird informiert, wenn jemand in der Familie ist und Rücksprache mit der Schule aufnehmen möchte (i.d. Regel wird KL kontaktiert)

5. Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Akute Gefahr (sofort handeln):

1. Alle Aussagen des Kindes / Informationen dokumentieren (Dokumentation s. Punkt 10) Wichtig: Sobald man von einem Verdacht erfahren hat, werden keine weiteren direkten Fragen (keine Ja/Nein-Fragen) an das Kind gestellt, sondern vor einem weiteren Gespräch mit dem Kind wird eine Beratung bei einer Fachberatungsstelle eingeholt.

2. Unverzügliche Beratung durch eine Fachberatungsstelle (wie z.B. Dunkelziffer Tel. 4210 7000, Hilfe-Telefon Tel. 0800-22 55 530 Unabhängige Bundesbeauftr. gegen sex. Missbrauch von Kindern und Jugendlichen)

3. Unverzüglich an Beratungslehrkraft oder Kinderschutzbeauftragte wenden

Siehe auch Handreichung „Sexuelle Grenzverletzungen“:
https://www.hamburg.de/resource/blob/120992/c7af3b3d86bb5688acda9ff79913f4bd/broschuere-sexuelle-grenzverletzungen-data.pdf

6. Prävention & schulische Maßnahmen zur Förderung eines sicheren Umfeldes

6.1. Bezugspersonen für das Kind:

- Klassenlehrkraft, Fachlehrkraft, Sozialpädagogin (VSK)
- Beratungslehrkraft, Sonderpädagogin, Erzieher/Erzieherinnen, Betreuungskräfte am Nachmittag, Kinderschutzfachkraft (zur Zeit nicht, aber in der Planung für SJ 26/27)
- Jeder Erwachsene an der Schule

6.2. Schulische Angebote:

- Inselstunden (in Absprache)
- Powerpause (1. Pause Mo-Mi)
- Streitschlichtung (2. Pause)
- Pausenaufsicht in gelber Warnweste
- Ferdi (Klasse 2), Soziales Kompetenz Training = SKT (Klasse 3)
- Klassenrat
- Kollegiale Fallberatung (= schulinterne Beratung)

7. Prävention von Gefährdungen und Grenzverletzungen

In der Schule sollen die Schülerinnen und Schüler einen respektvollen Umgang und Mitbestimmung erleben. Hierzu sind verschiedene Elemente im Schulalltag verankert, die zu einer wertschätzenden und konstruktiven Kultur beitragen:

- Unsere Schulregeln: friedlich, freundlich, langsam, leise
- Inselstunde und Powerpause (in der 1. Pause), sowie Streitschlichter (in der 2. Pause)
- Soziales Kompetenztraining (Klasse 3) und Ferdi (Klasse 2) nach Bedarf
- Kinderkonferenz
- In der Woche des Tages der Kinderrechte (20.11.) werden in den Klassen die Kinderrechte thematisiert.
- Eltern verbleiben außerhalb des Schulgeländes

Anlaufstelle für die Schülerinnen und Schüler ist grundsätzlich jede erwachsene Person an der Schule, die sie selbst ins Vertrauen ziehen möchten.
Eltern, die eine Gefährdung vermuten, denen davon berichtet wurde, wenden sich an die Klassenleitung und ggf. im 2. Schritt an die Schulleitung.

8. Opferschutz

Im Sinne eines wirksamen Kinderschutzes ist es uns ein Anliegen, den Blick nicht ausschließlich auf die Konsequenzen für das „Täterkind“ zu richten. Wird ein Kind Opfer einer verbalen oder körperlichen Grenzverletzung, benötigen auch betroffene Kinder – ebenso wie mögliche Zeugen des Vorfalls - gezielte Aufmerksamkeit und pädagogische Begleitung.

8.1. Umgang mit Opfern

Bei Gewaltvorfällen wird sehr häufig die Arbeit mit Tätern und Täterinnen in den Vordergrund gerückt. Die Vernachlässigung des Opfers kann zu psychischen Folgeschäden und zum emotionalen Rückzug der gesamten Familien führen.

8.2. Checkliste „Umgang mit Opfern“

1. Aktives Zugehen auf verletzte bzw. auffällige Kinder seitens der Lehrkräfte (Nachfragen, Ansprache, Versorgung des Opfers)
2. Grundsätzlich aufmerksame Wahrnehmung von psychischer Beeinträchtigung, körperlichen Beschwerden und akuten Verletzungen bei SuS
3. Medizinische Versorgung des Opfers sicherstellen (z.B. Erstversorgung in der Schule, Notruf 112)
4. Bei körperlichen Interaktionen sofortige Unterbindung des Geschehens, Distanz zwischen Kontrahenten
5. Bei Gewalthandlungen: Interventionskette, Abholen des Kindes bei schweren körperl. Gewalthandlungen, Information der SL, Information der Eltern, schulinterne Dokumentation, ggf. Gewaltmeldung, Information an die Beratungslehrkraft

8.3. Pädagogische und Ordnungsmaßnahmen

- Kontinuierliche Opferbegleitung durch die Klassenleitung, Beratungslehrkraft oder Kinderschutzbeauftragte oder SL, Kontakt zur betroffenen Familie
- Bearbeitung des Unfalls/Vorfalls im Klassengespräch
- Ggf. Wiedergutmachungsgespräch zwischen Kontrahenten
- Ggf. Krisenintervention in der Klasse bei schweren Unfällen

Rückkehr in den Alltag

- Beratungsgespräch (Familie, KL, BL, ggf. SL): Festlegung Rückkehr, Ansprechpartner nach Rückkehr
- Klassengespräch zur Reintegration des Opfers vor Rückkehr in die Klasse
- Ggf. Präventionsmaßnahmen für die betroffenen Klassen

9. Rollen & Zuständigkeiten

Rolle	Aufgaben (Kurzfassung)
Klassenleitung/Fachlehrkräfte/Erzieher:in	Anhaltspunkte erkennen und notieren; SL informieren
Klassenleitung	Informationen bündeln; Kind-/Elterngespräch (sofern vertretbar); Dokumentation; Information an SL
Schulleitung	Beratung: Entscheidung zur ASD-Meldung; externe Ansprechpartner + Hilfen
Kinderschutzansprechperson	Koordination schulinterner Abläufe; Material/Vorlagen; Qualitätssicherung.
Erzieher:innen/GTS	Beobachtungen aus dem Nachmittag einbringen; Schutzmaßnahmen im Ganztag mittragen.
Pestalozzi-Stiftung	Beobachtungen aus dem Nachmittag einbringen; Schutzmaßnahmen im Ganztag mittragen.
FöKo/Sonderpädagogik	pädagogische Begleitung bei sozial-emotionalen Bedarfen; Schnittstelle Beratungsrunde mit dem ReBBZ.
Beratungslehrerin	Beratung für Kinder/Eltern/Kollegium; Moderation schwieriger Gespräche.
ReBBZ-Kinderschutzfachkraft	Beratung, Einschätzung
ASD (Jugendamt)	Gefährdungsabklärung, Hilfeplanung, Schutzmaßnahmen; Kooperation mit Schule.

10. Kurzprotokoll / Telefonnotiz (Vorlage) mit folgenden Angaben:

Datum/Uhrzeit, Beteiligte, Anlass/Beobachtungen (sachlich), Absprachen/nächste Schritte, dokumentiert von (Anfertigung formlos, keine Formularvorlage)

11. Kontaktübersicht Kinderschutz

ASD (Jugendamt) – Ansprechpartner:in / Telefon	Frau Kaefel, Tel. 42 881 40 76 (ASD Bramfeld) **Kinderschutzfachkraft ASD**: Frau Lescher, Tel.: 42 881 2427, Emailadresse: doris.lescher@wandsbek.hamburg.de Oder Frau Fuhrmann
ReBBZ – Kinderschutzfachkraft / Kontakt	Johanna Eickhoff (johanna.eickhoff@bsfb.hamburg.de) Tobias Halbleib (tobias.halbleib@bsfb.hamburg.de) Martina Schulz (martina.schulz@bsfb.hamburg.de) Wichtig: Immer alle drei Personen anschreiben!
Polizei Cop4U / Dienststelle	Frau Walter Tel. 4286-53643
Schulische Kinderschutzansprechperson	Beratungslehrerin, z.Zt. vakant Kinderschutzansprechperson, z. Zt. vakant
Koordinatoren für Kinderschutz Wandsbek	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/wandsbek/themen/familie-und-senioren/familien/kinderschutz-koordination-77152